



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10016**
Datum: 10.08.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2011 28.09.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu geplanten Straßenbauvorhaben in Halle

In der Mitteldeutschen Zeitung am 05.08.2011 wurde dargestellt, dass die Stadtverwaltung eine Antragstellung für Straßenumbau- und Sanierungsprojekte in einem Umfang von rund 300 Mio. € für einen Zeitraum von 14 Jahren vorbereiten würde. Genutzt werden soll demnach ein Bundesförderprogramm für den Nahverkehr mit einer hohen Förderquote, um Projekte wie die Steintor-Kreuzung, die Merseburger Straße, den Rannischen Platz, den südlichen Böllberger Weg, die Freimfelder Straße und den Gimritzer Damm auszubauen. Die Oberbürgermeisterin wird in dem Presseartikel dahingehend zitiert, dass man an dem Förderprogramm auch bei einem von der Kommunalaufsicht beanstandeten Haushalt teilnehmen könne.

Wir fragen:

1. Ist dieser Pressebericht zutreffend? Welche Details wurden korrekt wiedergegeben und welche Sachverhalte nicht?
2. Welche Auswirkungen hätte eine Berücksichtigung der Straßenbaumaßnahmen auf andere Investitionsbereiche in der Stadt Halle? Werden die benannten Maßnahmen im Rahmen der vom Stadtrat geforderten und aktuell für September vorgesehenen Diskussion um investive Schwerpunktsetzungen mittels der Investitionsprioritätenliste 2012 – 2017 behandelt und abgewogen?
3. Inwiefern berücksichtigt die Vorbereitung der Antragstellung die aktuell laufende Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans 2025 und das Konzept „Stadtbahn 2025“ der HAVAG?
4. Welches Bundesförderprogramm soll für die Maßnahmen genutzt werden? Welche Maßnahmen sind demnach konkret förderfähig?
5. Unter welchen Voraussetzungen können nach Auffassung der Stadtverwaltung geförderte Investitionsmaßnahmen unabhängig von einer Beanstandung des städtischen Haushalts von der Kommunalaufsicht genehmigt werden?

6. Aus welchen Gründen wurde der Stadtrat bisher nicht über die Möglichkeit dieses Förderprogramms und die beabsichtigte Antragstellung informiert?
7. Wann wird der Stadtrat mit der Teilnahme an dem Förderprogramm befasst? Welche Beratungsfolge in den Ausschüssen ist insofern vorgesehen?

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Dezernat Planen und Bauen

Sitzung des Stadtrates am 31.08.2011

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu geplanten Straßenbauvorhaben in Halle

Vorlage-Nr.: V/2011/10016

TOP: 8.17

Antwort der Verwaltung

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, dem Stadtrat am 28.09.2011 den Grundsatzbeschluss zum Stadtbahnprogramm Halle ´25 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die o. g. Anfrage steht inhaltlich im engen Zusammenhang mit diesem Grundsatzbeschluss, weshalb eine zeitgleiche Behandlung von Grundsatzbeschluss und Anfrage notwendig ist. Aus diesem Grund kann die Anfrage erst zum Stadtrat am 28.09.2011 beantwortet werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Sitzung des Stadtrates am 28.09.2011

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu geplanten Straßenbauvorhaben in Halle

Vorlage-Nr.: V/2011/10016

TOP: 8.13

Antwort der Verwaltung:

- zu 1.: Der Pressebericht ist grundsätzlich richtig. Die Details werden gegenwärtig abgestimmt. Der aktuelle Stand ist in der Vorlage zum Stadtbahnprogramm, die den Ausschüssen (Planungsausschuss, Finanzausschuss, etc.) sowie dem Stadtrat im September zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll, dargestellt. Im Begründungsteil sind die Zusammenhänge ausführlich beschrieben.
- zu 2.: Mit dem Stadtbahnprogramm ist eine klare Prioritätensetzung der Investitionen verbunden. Aus diesem Grund ist das Stadtbahnprogramm als Vorschlag der Verwaltung in die Investitionsprioritätenliste integriert.
- zu 3. und 4.: Am 15.11.2010 wurde der gemeinsame Rahmenantrag von Stadt Halle, HAVAG und den Stadtwerken zur Aufnahme in das ÖPNV-Bundesprogramm beim Land gestellt. Dem Grunde nach förderfähig sind damit ÖPNV-Maßnahmen nach der GVFG-Förderrichtlinie des Bundes. Voraussetzung ist dabei ein Programmvolumen von ≥ 50 Mio. € und ein Nachweis der Wirtschaftlichkeit nach dem bundeseinheitlichen Verfahren der sogenannten standardisierten Bewertung. Grundlage der standardisierten Bewertung war die vorhersehbare Stadt- und Verkehrsentwicklung, die auch Grundlage der Diskussion zum Verkehrspolitischen Leitbild ist. Konkrete Aussagen des Landes zur Förderung einzelner Maßnahmen liegen noch nicht vor. Über eine ergänzende Förderung der begleitenden Bestandteile einzelner Vorhaben ist noch mit dem Land zu beraten.
- zu 5.: Die Stadt geht davon aus, dass eine hochgeförderte (voraussichtlich 90 %) Maßnahme mit nachweislicher Wirtschaftlichkeit nicht beanstandet wird. Die Stadtwerke sind dazu mit dem Landesverwaltungsamt und den Ministerien in Magdeburg in Kontakt.
- zu 6.: Die Vorarbeiten und die Finanzierungskonzepte haben erst jetzt einen diskussionswürdigen Stand erreicht.
- zu 7.: siehe 1.

Uwe Stäglin
Beigeordneter